

Amtsblatt Chemnitz

Ukrainehilfe

Aktualisierte Informationen für Flüchtlinge aus der Ukraine: www.chemnitz.de/ukrainehilfe

Digitale Sprechstunde S. 4

Oberbürgermeister Sven Schulze beantwortet wieder Fragen von Bürgerinnen & Bürgern per Video.

Chemnitz 2025 S. 5

Wer ein typisches Chemnitzer Kochrezept hat, kann es jetzt in einem Wettbewerb einreichen!

Theater S. 6

Das Figurentheater und das Schauspiel sind vorübergehend in den Spinnbau gezogen.

Macherinnen der Woche S. 7

Mitarbeiterinnen vom Freiwilligenzentrum erklären, wie Flüchtlingen geholfen werden kann.

Kunst für den Marktbrunnen ist aufgebaut

Am vergangenen Montag wurden die vier Kunstwerke für den Marktbrunnen auf die Fundamente montiert. Im April soll der Marktbrunnen offiziell eingeweiht werden.

Da die Tiefbauarbeiten bereits abgeschlossen waren, müssen nun noch die Pflasterflächen verschlossen werden. Außerdem werden rund um den Brunnen Sitzmöbel aufgebaut. Bevor der Marktbrunnen voraussichtlich im April in Betrieb genommen und offiziell eingeweiht werden kann, muss das Wasserspiel eingestellt werden.

Die Anlieferung der Brunnenteile aus China hatte sich coronabedingt mehrfach verschoben. Auch die Bauarbeiten haben sich aufgrund der Pandemie verschoben. Die Kosten für das Kunstwerk »Manifold« von Daniel Widrig betragen rund 450.000 Euro.



Die vier glänzenden Teile des Marktbrunnens sind seit vergangem Montag auf dem Chemnitzer Markt in Höhe des Alten Rathauses installiert. Eingeweiht wird der Marktbrunnen voraussichtlich im April, wenn die finalen Arbeiten abgeschlossen sind. Fotos: Philipp Köhler



Das Kunstwerk

Die Brunnenteile sind das Werk von Daniel Widrig. Der in London lebende Künstler hat 2019 den internationalen Wettbewerb mit seinem Entwurf »Manifold« gewonnen. Mit seinem Entwurf hat sich Daniel Widrig im Wettbewerb gegen 113 weitere Einreichungen durchgesetzt. Vier kreiselförmige Elemente seines Brunnenentwurfs haben in ihrer

Symmetrie trotz abstrakter Form etwas Figürliches. Handelt es sich um eine Menschengruppe oder um Maschinenteile?

Die Formen stehen im Dialog zueinander und mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt. Die Besucher finden sich selbst, andere Menschen und die Architektur des Platzes in den Spiegelungen der Wasseroberfläche wieder. So ist der Brunnen mehr als nur ein Wasserspender oder eine Skulptur.

Als Installation hinterfragt er unsere Wahrnehmung des Stadtraums, unserer Umgebung und uns selbst. Ein Entwurf, der einen Bogen zu gesellschaftspolitischen Themen schlägt als Zeichen für Vielfalt, Offenheit, Dialog und Toleranz in Chemnitz. Der Marktbrunnen soll ein öffentlicher Ort sein, an dem sich Menschen gern begegnen und austauschen.

www.chemnitz.de/marktbrunnen

Stadtrat beschließt Neuaufstellung der Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Chemnitz soll neu aufgestellt werden.

Damit verbundene zentrale Aufgaben sollen von der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft CWE in die Stadtverwaltung in einen Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters überführt

werden. Dazu hat der Stadtrat am Mittwoch einen Grundsatzbeschluss gefasst. Den Prozess wird eine Arbeitsgruppe begleiten, die aus Mitgliedern des Stadtrates, des Wirtschaftsbeirates sowie des Aufsichtsrates der CWE und Vertretern der CWE besteht.

Eine starke und effizient aufgestellte Wirtschaftsförderung ist die Basis, um Chemnitz als Industrie- und Technologiestadt weiterzuentwickeln. Die Stadt Chemnitz ver-

zahlt die Wirtschaftsförderung direkt mit der Verwaltung, um Prozesse noch schneller und transparenter zu gestalten. Eine wirtschaftsfreundliche Verwaltung soll so eine aktive Ansiedlungspolitik direkt aus dem Rathaus betreiben. Der neue Geschäftsbereich Wirtschaft soll aus der bisherigen Stabsstelle Wirtschaft und Digitalisierung mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der CWE zusammengeführt werden. Er soll sich um alle Themen der Wirtschaftsförderung,

Betreuung der ansässigen Unternehmen, Standort- und Ansiedlungsmanagement, aktive Flächenvermarktung sowie der Fachkräfteentwicklung kümmern. Die künftige CWE wird sich mit ihren Kompetenzen und Stärken auf die Aufgabenbereiche Tourismusförderung, Destinationsentwicklung und Stadtmarketing fokussieren. Außerdem soll die Durchführung von spezifischen Projektthemen für die Gesamtstadt in ihrer Hand liegen. Die neue Gesell-

schaft bleibt der zentrale Ansprechpartner für alle Bereiche des Stadtmarketings. Nach dem Beschluss des Stadtrates wird die neue Struktur vorbereitet. Dies betrifft unter anderem Fragen zum Übergang der betroffenen Beschäftigten und die Anpassung des Gesellschaftszwecks. Die Vorlagen dazu sollen dem Stadtrat noch vor der Sommerpause zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Strukturänderung soll voraussichtlich am 1. Juli wirksam werden.

Das hat der Stadtrat beschlossen:

In seiner Sitzung am 16. März hat der Chemnitzer Stadtrat Folgendes beschlossen:

Verkaufsoffene Sonntage für das Jahr 2022

Der Chemnitzer Stadtrat hat in seiner Sitzung am Mittwoch beschlossen, dass es in diesem Jahr insgesamt fünf verkaufsoffene Sonntage geben wird. Die Termine sind:

- Am Sonntag, dem 29. Mai 2022, im Stadtteil Zentrum: Im Bereich Innenstadt, begrenzt von der Theaterstraße, Brückenstraße und Bahnhofstraße, dürfen Verkaufsstellen zwischen 12 und 18 Uhr aus Anlass des »Hutfestivals« öffnen.
- Am Sonntag, dem 9. Oktober 2022, im Stadtteil Röhrsdorf: Begrenzt auf die Verkaufsstellen des Chemnitz Centers, Gewerbegebiet Chemnitz-Park Röhrsdorf, Chemnitzer Straße 2 und 6 dürfen Verkaufsstellen zwischen 12 und 18 Uhr aus Anlass »Jubiläumsmarkt zu 30 Jahre Chemnitz Center« öffnen.
- Am Sonntag, dem 16. Oktober 2022, im Stadtteil Hilbersdorf: Begrenzt auf die Sachsen-Allee dürfen Verkaufsstellen zwischen 12 und 18 Uhr aus Anlass von »25 Jahre SACHSEN-ALLEE« öffnen.
- Am Sonntag, dem 27. November 2022, im Stadtteil Zentrum: Im Stadtteil Zentrum dürfen Verkaufsstellen zwischen 12 und 18 Uhr aus Anlass des Chemnitzer Weihnachtsmarktes öffnen.
- Am Sonntag, dem 11. Dezember 2022, im Stadtteil Zentrum: Im Stadtteil Zentrum dürfen Verkaufsstellen zwischen 12 und 18 Uhr aus Anlass des Chemnitzer Weihnachtsmarktes öffnen.

Grundlage der Regelung ist das Sächsische Ladenöffnungsgesetz, das eine Öffnung von Verkaufsstellen zu besonderen Anlässen einräumt.

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Winterdienst

Der Chemnitzer Stadtrat hat die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von rund 380.000 Euro für den Winterdienst 2021 beschlossen.

Der Winter 2021 verlief sowohl Anfang des Jahres bis in den April hinein sowie auch in den Monaten November und Dezember überdurchschnittlich hart. Insgesamt wurden mehr als 166.000 Fahr-, Streu- und Räumkilometer winterdienstlich betreut. Zum Vergleich: Der Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2020 lag bei rund 80.000 Kilometern.

Gemäß den aktuellen Berechnungen des ASR ergibt sich per 31. Dezember 2021 ein Gesamtaufwand für den Winterdienst 2021 in Höhe von 4,9 Millionen Euro.

Mit dem Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt



Der Omnibusbahnhof wird bis zum Kulturhauptstadtjahr weiter genutzt, danach wird ein Zentraler Omnibusbahnhof auf dem Vorplatz des Hauptbahnhofes neu gebaut. Das Fernbusterminal (FBT) wird bis zum Jahr 2024 am Standort Dresdner Straße errichtet. Foto: Katharina von Storch

Chemnitz wird jährlich eine Leistungsvereinbarung unter anderem zur Erbringung des Winterdienstes abgeschlossen. Diese hat jeweils eine jährliche Laufzeit vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Chemnitzer Straßenbahnnetz wird ausgebaut

Das Straßenbahnnetz in Chemnitz soll sowohl in den Westen als auch in den Nord-Osten erweitert werden. Das hat der Stadtrat beschlossen.

So sollen die Trassen Zeisigwald (Straße der Nationen/August-Bebel-Straße/Palmstraße/Heinrich-Schütz-Straße/Zeisigwaldklinik Bethanien) und Reichenbrand (Zwickauer Straße zwischen Guerickestraße und Kirche Reichenbrand) entstehen, sofern die jeweils erforderlichen Mittel im Haushalt gesichert sind. Für die Strecke nach Reichenbrand sollen im Zuge der Vorplanung mögliche weitere Endpunkte über die Kirche Reichenbrand hinaus untersucht und abgewogen werden.

Die Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG) ist mit dem Beschluss beauftrag, gemäß öffentlichem Dienstleistungsauftrag (öDA, Punkt 14 und Anlage 5), die fachlichen Planungen zunächst bis zur Entwurfsplanung voranzutreiben. Außerdem soll sie alle erforderlichen Schritte unternehmen, um in die Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) aufgenommen zu werden.

Bei beiden Erweiterungen würden sich Straßenbahnen und Autos die Fahrbahn mit einer Breite von vor-

aussichtlich 6,50 Metern teilen (Stand: Machbarkeitsuntersuchung aus 2020). Mit Hilfe von Ampeln würde die Straßenbahn als Pulkführer (einer Gruppe von Fahrzeugen) gesichert und somit ein zügiges Vorrücken für alle Verkehrsmittel gewährleistet werden.

Zusätzlich sollen Radfahrstreifen mit einer Breite von voraussichtlich 1,85 Meter (Stand: Machbarkeitsuntersuchung aus 2020) und Gehwege mindestens in Regelbreite eingeordnet werden. Ruhender Verkehr bzw. Lieferzonen könnten abschnittsweise eingeordnet werden. Nach ersten Schätzungen könnte diese Erweiterung des Straßenbahnnetzes bis zu 110 Millionen Euro kosten.

Neubau Zentraler Omnibusbahnhof und Fernbusterminal

Der Chemnitzer Stadtrat hat den Neubau des Zentralen Omnibusbahnhofes und des Fernbusterminals beschlossen.

Der Zentrale Omnibusbahnhof (ZOB) wird nach dem Jahr 2025 am Standort Bahnhofsvorplatz neu und der Fernbusterminal (FBT) wird bis zum Jahr 2024 am Standort Dresdner Straße neu errichtet.

Mit dem Fernbusterminal wird bis zum Kulturhauptstadtjahr 2025 ein neuer und moderner verkehrlicher Verknüpfungspunkt fertiggestellt sein. Die Finanzierung des FBT kann – anders als der Neubau des ZOB – insgesamt aus dem Budget des Tiefbauamtes sichergestellt werden.

Für den Neubau des ZOB sind weitere Abstimmungen mit den Betei-

ligten notwendig. Ebenso muss der Fördermittelantrag angepasst werden, was eine längere Projektlaufzeit erfordert.

Änderungen am Ausbau des Chemnitzer Südrings

Der Stadtrat hat beschlossen, Teilprojekte des geplanten Ausbaus des Chemnitzer Südrings nicht zu verwirklichen. Sowohl das Bauprojekt Südverbund Teil III, das das Verkehrsgebiet Neefestraße bis Zwickauer Straße umfasst, als auch das Projekt Südverbund Teil V, bei dem es sich um den Abschnitt von Zwickauer Straße bis Kalkstraße handelt, sollen nicht umgesetzt werden. Beide Projekte werden somit nicht in den Mobilitätsplan 2040 integriert.

Weiterhin wurde beschlossen, den Umbau der Überführung Neefestraße, dem sogenannten »Überflieger«, von einer vier- auf eine zweispurige Fahrbahn sowie entsprechende Baumaßnahmen an den der vor- und nachgelagerten Straßenabschnitten des Südverbundes bzw. der Neefestraße nicht auszuführen. Das Verkehrs- und Unfallgeschehen in diesem Bereich wird durch die Stadt Chemnitz weiter beobachtet und falls es notwendig wird, werden verkehrsorganisatorische Maßnahmen ergriffen. Ziel ist und bleibt, die Verkehrssicherheit der Verkehrsanlage weiter zu erhöhen, um Unfälle zu vermeiden. Der Stadtrat begründet seine Entscheidungen wie folgt: Die Projekte Südverbund Teil III und V sind aus verkehrsplanerischer Sicht nicht mehr erforderlich, da mit der

Autobahn 72 bereits eine hochleistungsfähige Verkehrsverbindung den äußeren Ring vervollständigt und mit der Jänickestraße eine kommunale Straße als Verbindung zwischen Neefestraße und Zwickauer Straße geschaffen wurde.

Zudem werden die Projekte aufgrund ihrer vergleichsweise geringen verkehrlichen Wirkung als nicht angemessen eingestuft. Weiterhin würden die Baumaßnahmen ein Großteil der verfügbaren Investitionsmittel der Stadt Chemnitz erfordern. Diese Umstände sind nicht mit der Philosophie des Mobilitätsplan-Entwurfs 2040 vereinbar, der vorsieht, dass Investitionen in Mobilitäts- und/oder Verkehrsinfrastruktur vor allem dem Umweltverbund zu Gute kommen sollen.

Entwicklungsperspektiven der betroffenen Stadtgebiete:

Ein zentrales Ziel bei der Ausarbeitung entsprechender Vorschläge ist, dass quartiersfremder Durchgangsverkehr weitgehend unterbunden werden soll, um die angrenzenden Wohnbauflächen von verkehrsbedingten Immissionen zu entlasten. Auch bezüglich der Freihalteflächen des Südverbunds III und der Zwickauer Straße existieren konkrete Pläne, diese Flächen für Gewerbeerweiterungen bereit zu stellen. Bestehende Vorschläge beinhalten, auf den Freihalteflächen gemeinsam mit der Grünraumentwicklung einen stadtnahen grünen Freiraum mit attraktiv gestalteten öffentlichen Aufenthaltsbereichen zu entwickeln.

Aus der Stadtratssitzung:

Neufassung der Abfallgebührensatzung beschlossen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am Mittwoch die Neufassung der Abfallgebührensatzung der Stadt Chemnitz rückwirkend zum 1. Januar 2022 beschlossen. Die neue Satzung gilt bis Ende 2023. Nach zwölf Jahren Stabilität für die Haushaltsgrund- und Regelentleerungsgebühr müssen jetzt die Gebühren angepasst werden. Die Gebührenausschüttung, die die Mehreinnahmen gegenüber der Kalkulation erfasst, wurde in den letzten Jahren aufgebraucht. So steigt die Grundgebühr pro Haushalt von 32,16 auf 37,20 Euro im Jahr. Das entspricht einer monatlichen Grundgebühr pro Haushalt von 3,10 Euro. Darin enthalten sind auch die Nutzung der fünf Chemnitzer Wertstoffhöfe und die einmal jährlich kostenfreie Sperrabfallentsorgung. Die Regelentleerungsgebühr für Rest- und Bioabfall wurde ebenfalls angepasst. Die Gebühr bestimmt sich nach der Anzahl der aufgestellten Abfallbehälter pro Grundstück, dem Abfallbehältertyp (zugelassene Abfallbehältergrößen) und dem jeweils beauftragten Leerungsturnus. Die Kosten, die sich am tatsächlichen Abfallaufkommen orientieren (Massegebühr), steigen im Bereich



Foto: Igor Pastierovic

Restabfall von 16,2 Cent pro Kilogramm auf 18 Cent pro Kilogramm. Die Verwertungskosten für Bioabfall steigen von 4,4 Cent auf 6,2 Cent pro Kilogramm.

Die Gebühr für den 60-Liter-Grün-gut-Sack zur Erfassung von Mehr-mengen an Grünabfällen (wie Hecken- und Strauchschnitt, Gras-schnitt, Laub, Unkräuter) als ganz-

jähriges Angebot zur Abgabe auf den kommunalen Wertstoffhöfen (Bringsystem) bleibt stabil. ■

www.chemnitz.de/stadtrat

Quarantänerechner des Gesundheitsamts

Die Stadt Chemnitz stellt ab sofort auf ihrer Internetseite einen Quarantäne-Rechner zur Verfügung. Dieser ist unter dem Link www.chemnitz.de/coronavirus zu finden.

In Chemnitz sind die Zahlen der COVID-19-Infektionen anhaltend hoch. Das Gesundheitsamt hat daher die telefonische Kontaktaufnahme weitgehend eingestellt. An der Hotline meldeten sich zuletzt jedoch vermehrt Menschen, die Fragen zur Dauer ihres Quarantänezeitraumes hatten. Diese Fragen sollen die Betroffenen mithilfe des Quarantänerechners selbst beantworten können. Zu beachten ist, dass es sich dabei nicht um eine rechtsverbindliche Auskunft handelt und den Bescheid des Gesundheitsamtes nicht ersetzt. Der Rechner beinhaltet die Möglichkeit, die Quarantänedauer und das Datum des Freitestens für positiv getestete Personen zu berechnen. Der Bescheid orientiert sich aktuell am Testdatum. Betroffene mit Symptomen werden gebeten, dem Gesundheitsamt das Datum der ersten Symptome sowie des Testdatums per E-Mail an gesundheitsamt-kontaktverfolgung@stadt-chemnitz.de zu senden. ■

www.chemnitz.de/coronavirus

Beschlüsse des Stadtrates

Ausscheiden des Stadtrates Herr Hubert Gintschel aus dem Stadtrat der Stadt Chemnitz und Nachrücken einer Ersatzperson
Vorlage: B-070/2022
Einreicher: Oberbürgermeister

Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin aus dem Schul- und Sportausschuss der Stadt Chemnitz und Neuberufung einer sachkundigen Einwohnerin/eines sachkundigen Einwohners in den Schul- und Sportausschuss der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-028/2022
Einreicher: Oberbürgermeister

Umstrukturierung der Aufgaben-wahrnehmung im Bereich Wirtschaftsförderung
Vorlage: B-062/2022
Einreicher: Oberbürgermeister

Bewerbungsverfahren der Stadt Chemnitz zum Bundesförderprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren mit dem Projektantrag Kreativachse Chemnitz
Vorlage: B-059/2022
Einreicher: Oberbürgermeister/De- zernat 6

Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz, der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH sowie der Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreu-

ung, Senioren und Behinderte Chemnitz
Vorlage: B-029/2022
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz, der Kommunalen Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH sowie der Komm24 GmbH
Vorlage: B-030/2022
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH und der Citybahn Chemnitz GmbH
Vorlage: B-031/2022
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

Wahl eines leitenden Bediensteten zum Vertreter der Stadt Chemnitz in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Süd-sachsen
Vorlage: B-032/2022
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG
Vorlage: B-069/2022
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

Außerkraftsetzung des Beschlusses B-042/2021 vom 10.02.2021 in Punkt 3. zur Wahl eines leiten-

den Bediensteten in der Verbands-versammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen
Vorlage: B-033/2022
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

Außerkraftsetzung des Beschlusses B-042/2021 vom 10.02.2021 in Punkt 2. und Wahl eines leitenden Bediensteten zum Vertreter der Stadt Chemnitz in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum
Vorlage: B-034/2022
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Winterdienst 2021
Vorlage: B-071/2022
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2022 mit Fälligkeit in dem Jahr 2023 für den Neubau des Premiumradweg Wüstenbrand-Küchwald, Bauabschnitt 2.1 von Riedstraße bis über die Kalkstraße
Vorlage: B-016/2022
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

Entgeltordnung für das Sportinternat der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-264/2021
Einreicher: Dezernat 5/Amt 40

Verordnung der Stadt Chemnitz

über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2022
Vorlage: B-054/2022
Einreicher: Dezernat 3/Amt 32

Gewährung eines befristeten Liquiditätsdarlehens des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz an den Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-066/2022
Einreicher: Dezernat 1/ESC/ASR

Neufassung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)

Vorlage: B-068/2022
Einreicher: Dezernat 3/ASR
Grundsatzbeschluss zum Neubau des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) und Fernbusterminals (FBT)
Vorlage: B-021/2022
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

Grundsatzbeschluss über die Erweiterung des Straßenbahnnetzes in Chemnitz in Richtung Zeisigwald und Reichenbrand
Vorlage: B-283/2021
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

Südverbund Teil III und V sowie Überführung Neefestraße »Überflieger«
Vorlage: B-203/2021
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

2. Baubeschluss für Tiefbaumaßnahmen 2022 Bauvorhaben Rückbau Brücke BW 53.02 in Chemnitz Furth
Vorlage: B-020/2022
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 20/01 »Herzogshöhe«, Wittgensdorf
Vorlage: B-013/2022
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Dem Lehrer:innenmangel in Chemnitz entgegenzutreten
Vorlage: BA-009/2022
Einreicher: FG DIE LINKE/Die PARTEI, CDU-Ratsfraktion, FG BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion

Informationen für Stadträte bei Änderungen der Abfallgebührenordnung
Vorlage: BA-012/2022
Einreicher: FDP-Fraktion, CDU-Ratsfraktion, SPD-Fraktion, FG BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FG DIE LINKE/Die PARTEI

Änderung der Straßenreinigungssatzung bezüglich der Verwendung von Streusalz und sonstigen auftauenden Stoffen
Vorlage: BA-013/2022
Einreicher: FG BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FG DIE LINKE/Die PARTEI, SPD-Fraktion

Mobile Impftermine

Zu folgenden Zeiten und an folgenden Orten können sich Impfwillige auch **ohne Termin** gegen das Corona-Virus impfen lassen:

- **Samstag, 19. März:**
Sachsenallee, Thomas-Mann-Platz 1b, 9 bis 17 Uhr **sowie** WCH Chemnitz, Bruno-Granz-Straße 70a, 9 bis 17 Uhr **sowie** Chemnitz Center, Ringstraße 17, 9 bis 17 Uhr
Kinderimpfen: Innere Klosterstraße 1, 9 bis 17 Uhr (**zwingend mit Termin**)
- **Montag, 21. März:**
Globus Chemnitz, Neefepark 3, 9 bis 17 Uhr **sowie** Chemnitz Center, Ringstraße 17, 9 bis 17 Uhr
- **Dienstag, 22. März:**
Globus Chemnitz, Neefepark 3, 9 bis 17 Uhr **sowie** Vita Center, Wladimir-Sagorski-Straße 22, 10 bis 18 Uhr **sowie** Chemnitz Center, Ringstraße 17, 9 bis 17 Uhr
- **Mittwoch, 23. März:**
Globus Chemnitz, Neefepark 3, 9 bis 17 Uhr **sowie** Vita Center, Wladimir-Sagorski-Straße 22, 10 bis 18 Uhr **sowie** Chemnitz Center, Ringstraße 17, 9 bis 17 Uhr
- **Donnerstag, 24. März:**
Globus Chemnitz, Neefepark 3, 9 bis 17 Uhr **sowie** Vita Center, Wladimir-Sagorski-Straße 22, 10 bis 18 Uhr **sowie** Chemnitz Center, Ringstraße 17, 9 bis 17 Uhr
- **Freitag, 25. März:**
Globus Chemnitz, Neefepark 3, 9 bis 17 Uhr **sowie** Vita Center, Wladimir-Sagorski-Straße 22, 10 bis 18 Uhr **sowie** Chemnitz Center, Ringstraße 17, 9 bis 17 Uhr
- **Samstag, 26. März:**
Globus Chemnitz, Neefepark 3, 9 bis 17 Uhr **sowie** Vita Center, Wladimir-Sagorski-Straße 22, 10 bis 18 Uhr **sowie** Chemnitz Center, Ringstraße 17, 9 bis 17 Uhr
Kinderimpfen: Innere Klosterstraße 1, 9 bis 17 Uhr (**zwingend mit Termin**)

Im Impfzentrum in der Wilhelm-Raabe-Straße 6 können sich Impfwillige mit dem Impfstoff von **Novavax** impfen lassen. ■

Keine Genesenen- nachweise der Stadt

Das Gesundheitsamt der Stadt Chemnitz stellt ab sofort keine Genesenenachweise mehr für Bürgerinnen und Bürger aus. Der Nachweis des Genesenenstatus kann über folgende Wege erbracht werden:

- digitales Genesenenzertifikat
 - Laborergebnis des PCR-Tests
 - Absonderungsbescheid, in dem PCR-Test Begründung ist
 - ärztliches Attest über die erfolgte Infektion auf der Grundlage eines PCR-Tests
- Apotheken stellen das digitale Genesenenzertifikat aus. ■

Das Stadoberhaupt stellt sich erneut den Fragen der Bürgerinnen und Bürger.

Für die Bürgersprechstunde hat Oberbürgermeister Sven Schulze erneut persönlich Fragen von Bürgerinnen und Bürgern beantwortet. Seine Antworten sind aktuell als Videoformat auf den Plattformen YouTube und Instagram zu finden und als Textversion im Amtsblatt:

Warum stockt die Sanierung des Sportforums immer wieder? Können Sie sich dafür einsetzen?

Oberbürgermeister Sven Schulze: Das Sportforum ist tatsächlich eine sehr große Baumaßnahme, die viele Millionen Euro verschlingt. Dahingehend ist auch schon einiges geschafft worden, wie zum Beispiel das neue Sportinternat, die Leichtathletik-Halle und die Kunstturnhallen. Im Moment arbeiten wir am Marathon-Turm, der ebenfalls zum Ende des Jahres fertig sein wird. Die Boxer-/Ringer-Halle ist beschädigt, die müssen und wollen wir ebenfalls reparieren. Das alles sind große Baumaßnahmen, die ineinandergreifen. Wichtig ist, dass wir immer ausreichend Anlagen haben, deshalb wird es im Sportforum selbst mit den Traversen und dem Rasen erst dann weitergehen können, wenn wir eine Ersatzanlage haben – dafür ist Geld eingestellt, dafür sind auch Fördermittel da. In den nächsten Jahren geht es auch dort weiter. Aber zur Ehrlichkeit gehört: Es wird schon noch ein paar Jahre dauern, bis wirklich alles fertig ist.

Wann wird der Chemnitztalradweg beleuchtet?

Der Chemnitztalradweg ist sicherlich eine der beliebtesten Radrouten in unserer Stadt, aber – habt Verständnis – wir werden ihn nicht beleuchten. Dafür gibt es einige Gründe: Auf



Foto: Philipp Köhler

der langen Strecke ist das wirtschaftlich nicht machbar, außerdem wäre eine Beleuchtung nicht ökologisch. Durch das Licht werden Tiere gestört und wir haben CO₂-Emissionen – das ist in der heutigen Zeit, in der Klimaschutz besonders wichtig ist, einfach nicht angemessen. Darum – wer wirklich nachts noch unterwegs sein muss – dem empfehle ich alternative Strecken auf beleuchteten Straßen.

Ich soll nach Chemnitz umziehen – können Sie mir diese Stadt empfehlen?

Ganz klare Empfehlung: Kommen Sie nach Chemnitz! Ich lebe seit über 35 Jahren hier und habe die Vorzüge von Chemnitz zu schätzen gelernt. Vielleicht ist vieles erst auf den zweiten Blick attraktiv: Beispielsweise können Sie hier gut wohnen und haben eine attraktive Umgebung – hier ist wirklich einiges los. Dennoch haben Sie Platz zum Entfallen, denn hier ist nicht schon alles vorgefertigt. Außerdem gibt es

gute Jobs und natürlich nicht zuletzt: 2025 sind wir Kulturhauptstadt Europas! Das bedeutet, dass hier in den nächsten zwei bis drei Jahren wirklich die Post abgehen wird. Wer dabei sein will, kommt einfach nach Chemnitz!

Warum gendert Ihr Social-Media-Team, obwohl die Mehrheit dagegen ist?

Das Thema »Gendern« oder geschlechtergerechte Sprache ist ein ganz umstrittenes – auch bei uns in der Stadtverwaltung. Ich will da ganz ehrlich sagen: Ich finde es auch nicht besonders toll, deshalb wird auch im Amtsblatt – der Printzeitung der Stadtverwaltung – nicht gegendert. Mein Social-Media-Team hat da eine andere Meinung, die ich auch respektiere. Im Grundgesetz sind alle gleichberechtigt und mit der geschlechtergerechten Sprache auf den Social-Media-Kanälen wollen wir auch genau das ausdrücken.

Was essen Sie zum Frühstück?

Mein Frühstück ist eigentlich ganz unspannend: Eine Schüssel mit Haferflocken und Früchten und eine Tasse Kaffee, dazu eine echte Zeitung!

Wann haben Sie Ihren letzten Purzelbaum geturnt?

Ganz ehrlich – Purzelbaum war in meiner Schulzeit nicht meine beste Sportübung, aber ich versuche trotz des ziemlich engen Kalenders regelmäßig einmal in der Woche Sport zu machen – auch um auf andere Gedanken zu kommen. Für mehr ist jedoch leider keine Zeit, deswegen überlasse ich die Purzelbäume lieber denjenigen, die darin gut sind.

Die nächste Bürgersprechstunde findet am 7. April statt. Wer dem Oberbürgermeister eine Frage stellen möchte, kann dies jederzeit per E-Mail an buergerbuero@stadt-chemnitz.de tun oder bald wieder telefonisch und auf den Social Media-Kanälen der Stadt. ■

Stadt lädt zur zweiten Vergabekonferenz

Zeit und Ort:
4. April von 10 bis 13 Uhr im Großen Saal der IHK Chemnitz, Straße der Nationen 25 sowie online

Am Montag, den 4. April, lädt die Stadt Chemnitz in Kooperation mit der IHK Chemnitz zum zweiten Mal regionale Unternehmen zur Vergabekonferenz im Großen Saal der Industrie- und Handelskammer Chemnitz ein.

Damit gibt die Stadt Chemnitz erneut frühzeitig bevorstehende, beginnende und laufende Baumaß-

nahmen und Vergabevorhaben bekannt. Unternehmerinnen und Unternehmer können sich zu relevanten Ausschreibungen informieren und so gegebenenfalls entsprechende Ressourcen vorbereiten.

Die erste Vergabekonferenz, die auf Initiative von Oberbürgermeister Sven Schulze durchgeführt wurde und viel positives Feedback erhielt, fand im September 2021 statt. Amtsleiterinnen und Amtsleiter sowie sachkundige Vertreterinnen und Vertreter der Ämter Hochbau- und Gebäudemanagement, Tief-, Verkehrs- und Kanalbau, Grünflächen und der jeweiligen Vergabestellen (VOL Leistungen) sowie Vertreterinnen und Vertreter des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ESC) stehen als Ansprech-

partnerinnen und -partner zur Verfügung. Zudem besteht die Möglichkeit, sich über die Vergabepaxis mit Vertreterinnen und Vertretern der Zentralen Vergabestelle auszutauschen.

Ablauf:

- TOP 1: Bauvorhaben des Amtes für Gebäudemanagement und Hochbau der Stadt Chemnitz; Referent: Falk Reinhardt, Leiter Amt für Gebäudemanagement
- TOP 2: Bauvorhaben des Verkehrs- und Tiefbauamtes der Stadt Chemnitz; Referent: Thomas Loos, Abteilungsleiter im Tiefbauamt
- TOP 3: Bauvorhaben des Grünflächenamtes der Stadt Chemnitz; Referent: Peter Börner, Leiter des Grünflächenamtes

- TOP 4: Fragen der Teilnehmenden zu Top 1 bis 3 an die Referenten und/oder zu vergaberechtlichen Belangen an die Vertreterinnen und Vertreter der Vergabestellen

Anmeldung:

Für die Teilnahme vor Ort wird um Anmeldung gebeten. Dies ist per Mail an wirtschaft.digitalisierung@stadt-chemnitz.de möglich. Interessierte können auch digital teilnehmen. Den Link erhalten Teilnehmende ebenfalls nach Anmeldung. Bereits bei der Anmeldung können Interessierte Fragen stellen, damit sich die Ansprechpartnerinnen und -partner möglichst gut auf die Veranstaltung vorbereiten können. Die Vergabekonferenz findet unter 3G-Bedingungen statt. ■

Auf dem Weg zu Chemnitz 2025

»Koch mich!« – Die schönsten Rezepte für die Kulturhauptstadt 2025 werden gesucht.

Wie schmeckt eigentlich unsere Heimat? Antworten auf diese Frage sollen mit dem Rezeptwettbewerb »Koch mich! Chemnitz« gefunden werden.

Bis zum 30. September 2022 können Interessierte ihre verrückten Eigenkreationen oder bewährte Familienklassiker beim Chemnitzer Papevento-Verlag einreichen, die anschließend von Geschmacksexpertinnen und -experten des Vereins »Chemnitzer Köche 1898« bewertet werden.



Das Rezept sowie die unterschriebene Selbstständigkeitserklärung können unter dem Betreff »Koch mich! Chemnitz Rezeptwettbewerb« geschickt werden an:

- chemnitz@koch-mich.de oder
- »Koch mich! Chemnitz« Rezeptwettbewerb Verlag Jens Korch Erzbergerstraße 2 09116 Chemnitz

Die besten Rezepte werden im kommenden Jahr in einem Kochbuch veröffentlicht, das einen spannenden Blick in die Chemnitzer Kochtöpfe erlaubt. Schon jetzt auf der Suche nach neuen Lieblingsrezepten? Zum Start des Wettbewerbs ist außerdem »Koch mich! Chemnitz« erschienen. In diesem Kochbuch hat die Chemnitzer Autorin und passionierte Hobby-Köchin Diana Drechsel sieben mal sieben kreative Rezepte zusammengetragen. Sie reichen von der Sonnenberg-Soljanka bis zur kalten Heckert-Platte, vom veganen Wildgatter-Gulasch bis hin zum Mousse der Moderne. Bestimmt schon bald ein echter kulinarischer Klassiker aus der Kulturhauptstadt: die bunte Schornstein-Creme.

Alle Informationen unter:
www.koch-mich.de



Verleger Jens Korch und die Autorin Diana Drechsel mit dem Chemnitzer Kochbuch. Fotos: Paperento Verlag

Sächsische Sparkassen unterstützen die Europäische Kulturhauptstadt

Die sächsischen Sparkassen werden gemeinsam mit dem Ostdeutschen Sparkassenverband den Weg zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025 unterstützen. Sie haben deshalb am 3. März in Annaberg-Buchholz eine Kooperation mit dem Klub 2025 e. V. vereinbart. Der Verein ist eine Initiative der Wirtschaft, die seit 2019 verschiedene Kulturhauptstadt-Projekte unterstützt.

»Europa wird 2025 in Sachsen nicht nur in einer Stadt, sondern in einer ganzen Region zu Gast sein. Der Titel ist eine einmalige Chance, Menschen aus Deutschland und anderen Ländern für unseren Standort zu begeistern. Gleichzeitig können wir zeigen, welche starke Wirtschaftskraft hinter der Kultur steht«, betont Roland Manz, Vorstandsvorsitzender der Erzgebirgssparkasse. Bereits im Sommer 2020 hatten sich hier kommunale Vertreter der Region getroffen und über eine Zusammenarbeit im Zuge der Europäischen Kulturhauptstadt 2025 beraten. Fast 40 Städte und Gemeinden, unter anderem aus dem Erzgebirgskreis sowie den Landkreisen Mittelsachsen und Zwickau, haben bisher ihre Mitwirkung bekundet. »Die Wirtschaft und die Kultur profitieren seit jeher voneinander. Des-

halb haben wir 2019 damit begonnen, die Kraft der Unternehmen zu bündeln und hinter der Idee der Europäischen Kulturhauptstadt 2025 zu vereinen«, erklärt Dr. Michael Kreuzkamp, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Chemnitz und Gründungsmitglied des Klub 2025 e. V. »Mit dem Verein haben wir zunächst die Bewerbung von Chemnitz unterstützt. Unsere Region hat den Zuschlag erhalten. Deshalb gilt es jetzt, mit vereinten Kräften das Projekt Europäische Kulturhauptstadt 2025 zum Erfolg zu führen«, so Dr. Michael Kreuzkamp weiter. »Ich lade alle Unternehmen ein, an diesem Ziel mitzuwirken. Denn in einem gemeinsamen Wirken liegt der Schlüssel für eine nachhaltige Symbiose von Wirtschaft und Kultur.« Dr. Michael Kreuzkamp hat zusammen mit dem Vorstand der Volksbank Chemnitz, den Präsidenten der IHK und HWK Chemnitz sowie drei weiteren Geschäftsführern regionaler Unternehmen 2019 den Verein gegründet. Der Klub 2025 e. V. ist die zentrale Initiative der Wirtschaft hinter dem Kulturhauptstadt-Projekt. Mehr als 30 Unternehmen, Institutionen und Kreditinstitute haben sich bereits angeschlossen.

www.klub2025.eu

Mikroprojekt: FREIRaum

Chemnitz ist auf dem Weg zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025. Wo das jetzt schon zu sehen ist? Das Mikroprojekt FREIRaum begibt sich auf eine fotografische Spurensuche und möchte dieses vorsichtige, aber intensive Erwachen unserer Stadt zeigen.

Das Projekt soll zeigen, wie die Chemnitzerinnen und Chemnitzer am Kulturhauptstadtprozess teilhaben, wie sie den öffentlichen Raum für sich entdecken und ihn in Besitz nehmen – als Zuschauende und Gestaltende. So sind ab sofort alle Bürgerinnen und Bürger zwischen 13 und 99 Jahren eingeladen, in zwei Fotoworkshops ihr ganz persönliches Chemnitz zu entdecken.

Neben technischen und stilistischen Mitteln werden gemeinsam inhaltlichen Schwerpunkte erschlossen, die Geschichten erzählen, Kontraste aufdecken sowie das Besondere und Alltägliche aufzeigen. Vorkenntnisse sind dafür nicht erforderlich und eine Handykamera ist ausreichend. Alle Fotos, die im Projektzeitraum entstehen, können bei einem anschließenden Wettbewerb eingereicht werden. Am Ende des kommenden Sommers ist dazu eine Ausstellung der Fotos in Chemnitzer Schaufenstern geplant.

Fotoworkshops:

**26. März 2022
15 bis 18 Uhr
Treffpunkt:
im Bürgerhaus City, Rosenhof 18**

**9. April 2022
15 bis 18 Uhr
Treffpunkt:
im Bürgerhaus City, Rosenhof 18**

MITMACHEN

**Zeichenwettbewerb für Kinder und Jugendliche –
Zeich(n)en für Europa**

Woran denkst du bei dem Wort „Europa“?
An Champions League und Schulaustausch?
Oder den letzten Urlaub?

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sowie die Stadtbibliothek Dresden suchen nach deinen Gedanken, Gefühlen und Erlebnissen.

Bring sie zu Papier und zeichne für Europa! So gibt es attraktive Preise zu gewinnen und die besten Arbeiten werden im Frühjahr 2022 in Dresden ausgestellt. Die Bewerbungsfrist läuft noch bis zum 31. März.

Lexikon der Kulturhauptstadt

K wie Kulturbier

Zu jedem Gericht braucht es natürlich auch ein passendes Getränk. In Chemnitz bekommt man – beispielsweise in der Kaffeerösterei im Wirkbau – guten Kaffee oder aber man versucht es mit einem Kulturbier. Das Kulturbündnis Hand in Hand e. V. hat dieses im vergangenen Jahr auf den Markt gebracht und mittlerweile ist es in zwei Flaschengrößen im Handel erhältlich. Wir können gespannt darauf sein, was uns kulinarisch in nächster Zeit in Chemnitz noch begegnen wird.

O wie Oulu

Die finnische Stadt Oulu wird im Jahr 2026 den Titel Europäische Kulturhauptstadt tragen. Was uns schon jetzt verbindet? Die Liebe zum C! Denn der Titel der finnischen Bewerbung lautet: Cultural Climate Change. Übersetzt heißt das in etwa »Kultureller Klimawandel«. Damit will die Stadt, die im Norden von Finnland liegt, darauf aufmerksam machen, was sich in der Welt verändert. Sie will Wege finden, wie man gemeinsam mit großen Herausforderungen umgehen kann. In dieser Woche waren Menschen aus Oulu zu Gast in Chemnitz.

R wie Rosenhof

Ist man nach einer kräftezehrenden Einkaufstour in der Innenstadt auf der Suche nach einem ruhigen Plätzchen für eine Verschnaufpause, wirkt der Rosenhof wie eine Oase in der Stadt: Laden doch zahlreiche Kirschbäume, über 600 Rosenpflanzen und mehrere Springbrunnen zum Verweilen ein. Dort, wo früher Holz und Pferde gehandelt wurden, entstand in den 1960er Jahren ein Wohnareal, das heute noch über 1000 Chemnitzerinnen und Chemnitzern ein Zuhause ist.

Welche Worte kommen Ihnen in den Sinn, wenn Sie an die Kulturhauptstadt denken? Schicken Sie Ihre Vorschläge gern an: team@chemnitz2025.de

Alle Informationen zum Thema Kulturhauptstadt gibt es unter:

www.chemnitz2025.de

Grund #28

Mit dem Titel Europäische Kulturhauptstadt 2025 können wir unsere Stadt aus ganz neuen Blickwinkeln entdecken.

Sieben Premieren: Theater zieht in den Spinnbau



Foto: Nasser Hashemi

Das Figurantentheater und das Schauspiel der Theater Chemnitz ziehen in die Interimsspielstätte im Spinnbau.

Mit sieben Premieren an zwei Wochenenden feiern Figurantentheater und Schauspiel am 18., 19. und 20. sowie am 25. und 26. März den

gelungenen Umzug aus dem vor der Eröffnung stehenden Schauspielhaus in ihre Interimsspielstätte im Spinnbau in der Altchemnitzer Straße.

Die erste Premiere des Schauspiels im umgebauten Festsaal des Spinnbaus wird am heutigen Freitag Carsten Knödlers Inszenierung der Komödie »Hin und Her« von Ödön von Horváth sein. Um 20 Uhr ist auf der kleinen Bühne Ostflügel eine Adaption von Goethes Briefroman »Die Leiden des jungen Werther« zu erleben. Der morgige Samstag hält

um 20 Uhr eine weitere Premiere bereit: »Superbusen« im Ostflügel nach dem gleichnamigen Debütroman der Journalistin Paula Irmischer, in dem sie auch ihre Studienzeit in Chemnitz reflektiert. Am Sonntag, dem 20. März, folgt um 20 Uhr die Premiere von Ireneusz Iredynskis »Leb wohl, Judas...« ebenfalls im Ostflügel.

Am darauffolgenden Wochenende steigt das Figurantentheater in den Premierenreigen im Spinnbau ein – mit der Novellenadaption »Der Schimmelreiter« nach Theodor Storm. Die

erste Aufführung dieser Inszenierung ist am 26. März um 20 Uhr in den neu geschaffenen Bühnenräumen des Figurantentheaters zu sehen. Zuvor dürfen Schauspielern zwei weitere Premieren im Spinnbau erleben: Zunächst am 25. März um 20 Uhr »Amphitryon« von Molière im Ostflügel und am 26. März um 19.30 Uhr Robert Koalls Bühnenfassung des Jugendbuchs »Tschick« von Wolfgang Herrndorf auf der großen Bühne.

Da das Chemnitzer Schauspielhaus aktuell saniert wird, haben die Thea-

ter Chemnitz im Spinnbau ein Ausweichquartier gefunden. Bereits im vergangenen Oktober hat das neue Schauspielstudio den Ostflügel des Spinnbaus mit dem Stück »Jede Stadt braucht ihre Helden« eingeweiht. Die Räume im Gebäude des früheren VEB Spinnereimaschinenbaus werden voraussichtlich für zwei Jahre das Zuhause des Schauspiels und des Figurantentheaters.

■ **Informationen zum Benefizkonzert:** www.theater-chemnitz.de
Aktuelle Informationen zur Ukrainehilfe: www.chemnitz.de/ukrainehilfe

Benefizkonzert

KONZERT

FÜR DEN FRIEDEN

23.03. | 19 Uhr | Stadthalle



Gemälde kehren nach Chemnitz zurück

Den Kunstsammlungen Chemnitz ist es mit Unterstützung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen und der Stadt Chemnitz gelungen, das bedeutende Gemälde »Junger Mann mit Pfeife« von Karl Schmidt-Rottluff zu erwerben und so dauerhaft für die Öffentlichkeit zu sichern.

Bereits 2020 konnten die Kunstsammlungen Chemnitz mithilfe des Vereins »Die Freunde der Kunstsammlungen Chemnitz« und der Volksbank Chemnitz Karl Schmidt-Rottluffs Malerei »Haus am Augustmittag« aus einer Privatsammlung erwerben. Mit dem Erwerb der beiden Gemälde wird der bedeutende Schmidt-Rottluff-Bestand um wichtige Werke bereichert und die Kunstsammlungen stärken so die Bedeutung des international anerkannten Künstlers in Chemnitz.

Karl Schmidt-Rottluff, 1884 geboren in Rottluff bei Chemnitz, gehört zu den wichtigsten Künstlern des 20. Jahrhunderts in Deutschland. Als Gründungsmitglied der Künstlergemeinschaft »Die Brücke« ist der expressionistische Maler wohl der

bekannteste Sohn der Stadt Chemnitz. Seine Kunstwerke bilden den Kanon der kulturellen Identität der Stadt im Bereich der Kunst des 20. Jahrhunderts. Dem Erhalt und Ausbau dieses Sammlungsbestandes gilt eine große Aufmerksamkeit und genießt aufgrund seiner Bedeutung eine hohe Priorität.

Das nun erworbene Gemälde »Junger Mann mit Pfeife« ist um 1920 entstanden. Männliche Bildnisse sind selten bei Karl Schmidt-Rottluff. Bereits 1928 hatte der damalige Direktor Friedrich Schreiber-Weigand ein Portrait von Leo Feininger aus dem Jahr 1915 erworben, das ebenso wie andere verfeimte Werke Schmidt-Rottluffs 1937 dem Museum entzogen wurde. Mit dem Jungen Mann konnte diese Position in der Sammlung erneut besetzt werden. Dargestellt ist wahrscheinlich der jüngere Künstlerkollege und Freund Curt Stoermer, den Schmidt-Rottluff in der Hohnacht an der Ostsee malte. Dort verbrachte der Künstler zusammen mit seiner Schwester Gertrud und seiner frisch angetrauten Ehefrau Emy Frisch mehrere Arbeitswochen. Sie ist als Modell im Gemälde »Mädchen« der

Kunstsammlungen Chemnitz zu sehen, das 1920 entstand und in seiner Farbigkeit und im Malstil als ein Pendant zum »Jungen Mann mit Pfeife« gelten kann.

Begeisterte Worte kommen auch von Bürgermeisterin Dagmar Ruschinsky: »Mit der Beteiligung am Erwerb von Karl Schmidt-Rottluffs »Junger Mann mit Pfeife« bekennt sich die Stadt Chemnitz zu ihrem wichtigsten Künstler des 20. Jahrhunderts. Sie unterstützt damit auch die Bemühungen der Kunstsammlungen Chemnitz, das Renommee dieses international anerkannten Künstlers in seiner Verbindung mit Chemnitz weiter zu verankern. Ein Gewinn für die Stadt!«

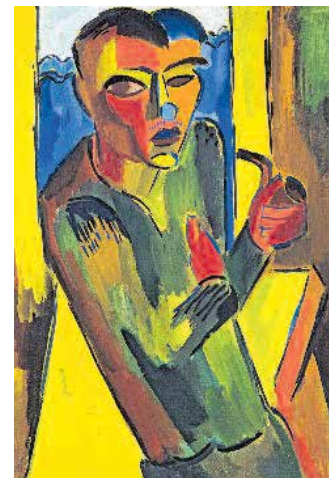
Auf dem anderen Erwerb »Haus am Augustmittag«, der aus dem Jahr 1905 stammt, ist ein Motiv in Chemnitz an der Limbacher Straße, nahe der elterlichen Mühle, abgebildet. Um den Künstler in der vollen Breite seines Schaffens adäquat präsentieren zu können, bieten die Kunstsammlungen ein Konvolut kunsthandwerklicher Objekte von Karl Schmidt-Rottluff aus der Sammlung Peters, das als Dauerleihgabe zur Verfügung steht. An-

hand der persönlichen Objekte und Papiere haben Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, Leben und Werk des Künstlers selbst näher zu kommen. Die Kunstsammlungen planen, die Artefakte künftig im Elternhaus von Karl Schmidt-Rottluff zu präsentieren, in dem ein Museum entstehen soll und damit auch eine der Interventionsflächen der Kulturhauptstadt Bewerbung 2025 weiter mit Leben gefüllt wird.

Zur Eröffnung freier Eintritt

Zur Eröffnung »Brücke und Blauer Reiter« am Samstag, den 26. März, laden die Kunstsammlungen Chemnitz um 18.15 Uhr in das Haus am Theaterplatz ein. Am Eröffnungswochenende, am 26. und 27. März, ist der Eintritt an beiden Tagen ganztägig kostenfrei. Die Ausstellung ist die seit 25 Jahren erste gemeinsame Ausstellung mit Werken der beiden großen, deutschen, expressionistischen Künstlergruppen: »Brücke« und »Blauer Reiter«. Mit diesen beiden Künstlergruppen hielt die künstlerische Moderne in Deutschland Einzug.

■ www.kunstsammlungen-chemnitz.de



Die Kunstsammlungen Chemnitz haben das Gemälde »Junger Mann mit Pfeife« von Karl Schmidt-Rottluff erworben: Karl Schmidt-Rottluff, Junger Mann mit Pfeife, um 1920, Öl auf Leinwand, Kunstsammlungen Chemnitz. Der Ankauf wurde gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen sowie der Stadt Chemnitz.

Foto: VG Bild-Kunst, Bonn 2022

Jeder hilft, wo er kann

Der Krieg in der Ukraine erschüttert die Welt. Menschen sind auf der Flucht, die meisten haben nicht viel mehr als ihre Kinder und einen Koffer dabei.

Viele Chemnitzerinnen und Chemnitzer wollen helfen, spenden Gegenstände, fahren an die polnisch-ukrainische Grenze, um Verwandte, Bekannte oder wildfremde Leute abzuholen. Stellvertretend für die vielen Helferinnen und Helfer, die gerade kaum Zeit für ein Gespräch wie dieses finden, berichten Jeannine Pohland und Nina Krauß vom Freiwilligenzentrum Chemnitz über ihre derzeitige Arbeit. Das Zentrum wurde von der Stadt Chemnitz kurzfristig beauftragt, die niedrigschwelligen Spenden- und Hilfsangebote zu koordinieren. Damit haben sie alle Hände voll zu tun.

Wie hoch ist aktuell Ihr Stresslevel auf einer Skala von 1 bis 10?

Jeannine Pohland: Ich würde sagen 12. In den ersten Tagen erreichten uns 150 bis 180 Anrufe am Tag, dazu mehr als 100 E-Mails. Es ist wirklich überwältigend. Allerdings: Wir beide sitzen hier im warmen Büro, haben ‚nur‘ den Stress am Telefon. Das ist nichts im Vergleich zu den vielen, vielen Menschen, die nach ihrer Arbeitswoche noch Freitagnacht mit ihrem privaten Fahrzeug in Richtung ukrainische Grenze starten oder täglich zehn, zwölf Stunden Spenden annehmen beziehungsweise sortieren.

Was ist genau Ihre Aufgabe?

Pohland: Wir koordinieren die Hilfen während des Ukraine-Krieges, wir nehmen selbst keine Spenden an. Wir sind Ansprechpartner für alle, die ihre Hilfen zur Verfügung stellen möchten und die Hilfe benötigen. Am 28. Februar, dem ersten Montag nach Beginn des Einmarsches, erhielt ich morgens einen Anruf vom Sozialamt der Stadt, ob wir diese Aufgabe kurzfristig übernehmen können.

Das Freiwilligenzentrum Chemnitz existiert seit 25 Jahren und befindet sich in Trägerschaft der Caritas. Es ist eine Kontaktstelle für freiwilliges Engagement in Chemnitz. Jeannine Pohland und Nina Krauß informieren, beraten und vermitteln Interessierte in ein Ehrenamt und unterstützen Vereine, Projekte und Organisationen dabei, Freiwillige zu finden. 2021 zum Beispiel wurden rund 200 Menschen in ein Ehrenamt vermittelt. Allein für die Corona-Alltagshilfe sind bereits mehr als 600 Menschen in Chemnitz registriert.

Wer ruft bei Ihnen an?

Krauß: Es sind vor allem Leute, die helfen wollen. Wo können sie Spenden abgeben? Wo können sie mit anpacken? Wo können sie sich mel-



Jeannine Pohland (l.) und Nina Krauß vom Freiwilligenzentrum Chemnitz, das im Auftrag der Stadt Chemnitz die Hilfen koordiniert.
Foto: Igor Pastierovic

den, wenn sie eine Unterkunft haben? Es sind viele Einzelschicksale. Da sind Menschen, die am Wochenende an die Grenze gefahren sind und Geflüchtete abgeholt haben. Wer nimmt auf, wer gibt etwas ab, wie geht es weiter – es sind unzählige Fragen. Viele wissen zum Beispiel nicht, dass sich die Geflüchteten unbedingt bei der Stadt melden und registrieren lassen müssen. Um ihre Dokumente übersetzen zu lassen, ist aber ein vereidigter Dolmetscher nötig.

Pohland: Wahnsinnig viele sind an den Wochenenden an die Grenze gefahren und haben Menschen abgeholt. Neben Bekannten und Verwandten sind viele Chemnitzer:innen auch auf ›Gut Glück‹ an die Grenzen gefahren und haben eine ukrainische Familie in Sicherheit nach Chemnitz gebracht. Andere bieten ihre Hilfe an, ohne zu wissen, wie die konkret gebraucht werden könnte. Ein Beispiel: Da meldet sich einer bei uns, der einen VW-Bus hat. Zwei Stunden später ruft ein anderer an und sagt, ich will zur Grenze fahren und nehme noch Hilfsgüter mit. ›Kennen Sie jemanden, der ein größeres Auto hat?‹ Also haben wir den mit dem VW-Bus angerufen und in der Nacht saßen die Beiden zusammen im Auto auf dem Weg Richtung Ukraine. Es ist Wahnsinn, wie viele Menschen sich einsetzen.

Haben Sie noch mehr solcher Beispiele?

Krauß: Ja, eine Flugschule aus Lübeck hat sich bei uns gemeldet und angeboten, von Jahnstorf aus Hilfsgüter an die polnisch-ukrainische Grenze zu fliegen, weil die Au-

tobahnen in Polen überfüllt sind. Oder eine Frau, die ein Restaurant hatte, spendet Geschirr und Besteck. Eine soziale Einrichtung ruft an und fragt, an wen sie die Einnahmen aus einem Flohmarkt spenden können. Davon gibt es unzählige Beispiele.

Pohland: Wirklich viele Kindergärten, Einrichtungen wie Pflegeheime und auch Unternehmen haben Sammelaktionen gestartet oder bieten Unterstützung an. Ein Handyshop verteilt SIM-Karten. Ein großes Möbelhaus hat Matratzen und Bettwäsche angeboten, eine Bäckereikette bietet Essen an. Berührt hat mich auch eine Firma hier aus Chemnitz, deren Geschäftsführer Ukrainer ist. Er sammelt seit Tagen Medikamente und medizinische Geräte und fährt das bis zur Grenze. Von dort gehen diese unter anderem an ein Kinderkrankenhaus in Kiew, das bereits von Bomben getroffen wurde. Die Kinder dort werden im Keller behandelt.

Hineinfahren in die Ukraine ist schwierig. Wir wissen von ukrainischen Studenten, die an der Grenze Rucksäcke befüllen und Hilfsgüter – auch aus Chemnitz – ins Landesinnere tragen. Das sind die Helden der Ukraine-Hilfe, wir unterstützen sie nach Kräften.

Krauß: Jeder leistet einen Beitrag. Jeder ist gerade wichtig. Und unsere Koordination ist auch eine große Hilfe. Aber wir könnten nichts koordinieren, wenn es nicht die vielen Engagierten gäbe.

Neben vielen kleinen Initiativen, die sich spontan gefunden haben, sind unter anderem zwei Vereine aktiv, die sich schon länger in der Flücht-

lingshilfe engagieren: Human Aid Collective und das Netzwerk für Integration und Zukunft. Sie sind spätestens seit dem 27. Februar wieder im Dauereinsatz. Steffi Wagner, Vereinsvorsitzende des Netzwerks für Integration und Zukunft, das seit 2015 existiert, sagt: ›Die Hilfsbereitschaft ist enorm, ich bin wirklich begeistert von den Chemnitzern.‹ Eine Herausforderung sei es, die Spenden zu sortieren. Das Netzwerk für Integration und Zukunft statet damit Transporte, die in Richtung Ukraine aufbrechen, aus oder reicht sie an die hier Ankommenden weiter. Erhöhter Bedarf besteht derzeit an Kinderwagen und Kinderkleidung ab Größe 140. Aktuell ist Steffi Wagner auf der Suche nach einer Halle, die der Integrationshilfeverein temporär kostenfrei nutzen kann, um auch gespendete Möbel und Küchengeräte annehmen zu können. ›Wichtig: mit einer Rampe für Lkw‹, sagt Steffi Wagner. Auch Geldspenden würden sehr helfen, da zum Beispiel Unterwäsche und Hygieneartikel eben nicht gebraucht weitergegeben werden könnten.

Können Sie sich diese Hilfsbereitschaft erklären?

Pohland: Die Menschen müssen etwas tun. Viele fühlen sich hilflos und indem sie anpacken, haben sie das Gefühl, nicht ganz machtlos zu sein. Wir haben schon zu Anfang der Corona-Pandemie eine starke Hilfsbereitschaft erlebt, aber das hier toppt alles.

Wie können Menschen aktuell helfen?

Krauß: Auf unsere Internetseite, freiwilligenzentrum-chemnitz.de/ukraine, steht eine Liste, die wir

fortlaufend aktualisieren. Dort sammeln wir alle Hilfsangebote und -gesuche. Dort sollten die Menschen zuerst schauen, ehe sie bei uns anrufen. Da werden schon viele Fragen beantwortet. E-Mails beantworten wir zeitnah. Praktische Hilfe wird vor allem beim Sortieren gebraucht. Manche Initiativen haben aber einen Annahmestopp verhängt, weil sie nicht mehr nachkommen.

Die Situation ändert sich aktuell ja auch nahezu täglich.

Pohland: Definitiv. Hier melden sich Lehrerinnen und Lehrer, die Deutsch-Kurse anbieten. Der Stadt-sportbund will sich einbringen. Eine Hebamme hat sich gemeldet und eine Pädagogin könnte Behörden-gänge begleiten. Manche müssen wir noch trösten, denn das kommt alles erst noch. Zum Beispiel brauchen wir in absehbarer Zeit dringend Psychologen. Damit dürfen wir nicht zu lange warten. Im Moment aber steht an oberster Stelle für die Geflüchteten: Lebensmittel, ein Dach über dem Kopf und Kleidung.

Krauß: Wir haben auf unserer Internetseite auch ein Registrierungsformular für Freiwillige erstellt. Dort können die Menschen eintragen, welche ehrenamtliche Hilfe sie leisten können. Dazu gehören zum Beispiel Fahrdienste, eine Sprachpatenschaft oder die Unterstützung in schriftlichen Angelegenheiten.

Haben Sie auch Kontakt zu Geflüchteten?

Pohland: Das nimmt täglich zu. Vorhin standen zwei Frauen mit mehreren Kindern hier in der Beratungsstelle. Sie fragten, wie sie Kleidung bekommen. Die Kinder trugen nur Jogginghosen. Und dann fragten die Frauen, wie sie helfen können und boten an, Spenden zu sortieren. Wir haben ihnen gesagt, dass sie erst mal ankommen sollen, und haben sie als Dolmetscher in unsere Datenbank aufgenommen. Denn gerade Dolmetscher, auch russisch sprechende, brauchen wir.

Wie nahe geht Ihnen das alles?

Pohland: Sehr. Wir hören so viele Schicksale, Menschen berichten uns von Verwandten, zu denen sie keinen Kontakt mehr haben. Ein Chemnitzer erzählte uns, dass seine Freundin zwei Wochen vor Beginn des Krieges ihre Familie in der Ukraine besucht hat und nun dort ist. Sie will zurück, aber nicht ohne ihre Familie. Es zerreißt einem das Herz.

Krauß: Gerade die ersten Tage waren sehr emotional. Wenn jemand, der einfach so geflüchtete Menschen an der Grenze abgeholt hat, dann am Telefon weint, weil die weiterführende Hilfe noch nicht klappt, lässt uns das nicht kalt. Es ist emotional sehr aufwühlend – für jede Helferin und jeden Helfer. Aber das ist nichts im Vergleich zu den Menschen in der Ukraine, die täglich um ihr Leben fürchten müssen. ■

Aktuelle Informationen: www.chemnitz.de/ukrainehilfe oder freiwilligenzentrum-chemnitz.de/ukraine

Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Dienstag, den 29.03.2022, 16:30 Uhr, Kraftwerk, Kaßbergstraße 36, 09112 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses – öffentlich – vom 25.01.2022
4. Informationen zur Ukraine-Krise – Hilfen aus dem Jugendamt
Berichterstattung:
Frau Gunda Georgi,
Amtsleiterin Jugendamt
5. Berichterstattung zur

6. Evaluierung der Pauschale für Sach- und Verwaltungsaufwendungen bei Angeboten der Schulsozialarbeit
Berichterstattung: Frau Sabrina Pflug, Sachbearbeiterin Zuschüsse Jugendamt
- 6.1. Beschlussvorlagen an den Jugendhilfeausschuss
- 6.1.1. Zuwendung für Mehrkosten an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz für das Bauvorhaben „Umbau Bernsdorfer Straße 120 zur Kindertageseinrichtung“
Vorlage: B-051/2022
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 6.2. Förderkonzeption zur Umsetzung des § 74 i. V. m.

- § 80 SGB VIII – Förderung von Angeboten freier Träger der Jugendhilfe in den Handlungsfeldern der §§ 11 – 14, 16 und 52 i. V. m. § 13 SGB VIII
Vorlage: B-003/2022
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
7. Verschiedenes
- 7.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 7.2. Fragen der Ausschussmitglieder
8. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Sven Schulze //
Oberbürgermeister

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –

Donnerstag, den 31.03.2022, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich – vom 27.01.2022
4. Beschlussvorlage an den Verwaltungs- und Finanzausschuss
Verkauf des Baugrundstückes am Richterweg,

- Flurstück 201/10 der Gemarkung Reichenhain
Vorlage: B-046/2022
Einreicher: Dezernat 6/Amt 23
5. Informationsvorlagen an den Stadtrat
- 5.1. Berichterstattung über die durchgeführten Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Zeitraum 01.07.2021 bis 31.12.2021
Vorlage: I-008/2022
Einreicher: Oberbürgermeister / Amt 14
- 5.2. Information zur Umsetzung des Beschlussantrages BA-002/2019 „Prüfung einer Struktur für Konflikt-

- lösungen im öffentlichen Raum“
Vorlage: I-058/2021
Einreicher: Dezernat 3 /KPR
6. Verschiedenes
- 6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 6.2. Fragen der Ausschussmitglieder
7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –

Ralph Burghart //
Bürgermeister

Stellenangebote

KARRIERECHANCEN IN CHEMNITZ



Wir suchen für das Umweltamt befristet in Teilzeit einen:

PROJEKTMANAGER ZERO-WASTE-KONZEPT (M/W/D) Kennziffer: 36/03

Wir suchen für die Stadtbibliothek unbefristet in Vollzeit einen:

KOORDINATOR BIBLIOTHEKSPROJEKTE, LEITUNGSASSISTENZ (M/W/D) Kennziffer: 41/03



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung
und Zugang zum
Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Rahmenvertrag über Kanal-, Verrohrungs- und Einlaufreinigungen
Vergabenummer: 10/66/22/008
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Ausführungsort: Chemnitz

Rahmenvertrag mit 2 Wirtschaftsteilnehmern zur Lieferung von Befestigungsmaterial
Vergabenummer: 10/10/22/023
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Reinigung der Objekte der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH
Los 1: Unterhalts-, Grund- und Sonderreinigung
Los 2: Glasreinigung
Vergabenummer: 10/STC/22/001
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offenes Verfahren

Ergänzungsausstattung für digitale Übertragungsanlagen
Vergabenummer: 10/40/22/005
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurdienstleistungen

Die Vergaben werden veröffentlicht unter:

<https://www.evergabe.de> und im Oberschwellenbereich auch unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>

Ansprechpartner ist die Zentrale Vergabestelle im Rechtsamt:

E-Mail: zvs@stadt-chemnitz.de

Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:

<http://www.chemnitz.de>
<http://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz.
Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>
Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Web-

seite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:

Frau Beck

Tel.: 0371 / 488 1067, Fax: 0371 / 488 1090

E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz
Der Oberbürgermeister
SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES

Chefredakteur: Matthias Nowak

Redaktion:

Pressestelle der Stadt Chemnitz
Tel. (0371) 488-1533

E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. 0371 656-20050

Fax 0371 656-27005

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWÖRTLICH

Objektleitung

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung

Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-22100

qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitz Verlag und Druck
GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.
KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreis-
liste Nr. 14 vom 01.01.2020

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Ausdrucke der elektronischen Ausgabe sind im Neuen Rathaus, Markt 1, in der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Zimmer 120) erhältlich.
Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts finden sich unter www.chemnitz.de/amtsblatt
Dort kann das Amtsblatt auch als Newsletter abonniert werden.



Bekanntmachung über die Auslegung der geänderten Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Neubau Hochwasserrückhaltebecken Draisdorfer Bach in der Stadt Chemnitz, OT Draisdorf“ vom 11.03.2022

Für das oben genannte Vorhaben führt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz unter dem Geschäftszeichen Gz.: C46-0522/1009 ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 Absatz 1 und § 70 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 83 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG).

Darüber hinaus wird für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt, weil festgestellt wurde, dass für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Auf Grund der Ergebnisse des im Jahr 2020 durchgeführten Anhörungsverfahrens sowie der fachlichen und rechtlichen Prüfung hat die Vorhabenträgerin die Planunterlagen geändert und eine Tektur der Planunterlagen eingereicht, weshalb eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich ist. Die erneute Beteiligung ist dabei auf die Änderungen der Planung beschränkt.

I.

Gegenstand des Vorhabens ist die Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens in der Ortslage Draisdorf der Stadt Chemnitz mit einem Stauvolumen von ca. 5.600 m³. Das Hochwasserrückhaltebecken soll als grünes Becken im Hauptschluss des Draisdorfer Baches oberhalb der Reitplätze an der Straße „An der Hole“ ausgebildet werden. Des Weiteren ist die Ertüchtigung des vorhandenen Weges entlang der Reitplätze sowie die Umverlegung und Neuerrichtung im Bereich des Dammbauwerkes vorgesehen. Die bauzeitliche Zufahrt zum Dammbauwerk erfolgt über eine anzulegende Baustraße von der Straße „An der Hole“ aus entlang des rechten Ufers des Draisdorfer Baches.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben ist außerdem unterstrom des Beckenstandortes der Ersatzneubau einer Fußgängerbrücke in Höhe der Reitplätze geplant. Zur Kompensation der mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe sind die Sanierung von drei Kleingewässern im Glösaer Wald (Flurstücke Nr. 541/1 und 555, Gemarkung Ebersdorf) und die Anlage einer Feldhecke in der Rotluffer Feldflur (Flurstück Nr. 323, Gemarkung Rottluff) vorgesehen.

Im Rahmen der Tektur wurden zunächst die bei der wasserbaufachlichen Prüfung festgestellten Unstimmigkeiten korrigiert. Hierfür ist unter anderem auf eine Veränderung der zugrundeliegenden Niederschlagsdaten und auf die veränderte Einstufung des Hochwasserrückhaltebeckens als kleines Becken eingegangen worden. Außerdem sind der Planung veränderte Speicherbemessungen und der Statikbericht eines Prüflingeneurs für Standsicherheit, Fachrichtung Massivbau, hinzugefügt worden.

Außerdem ist das Bauwerksverzeichnis hinsichtlich der Versorgungsleitungen und sonstigen Anlageteile ergänzt worden.

Darüber hinaus sind Ausführungen zu der Notwendigkeit des Ersatzneubaus des Brückenbauwerkes (BW 8) ergänzt und in die Planunterlage eingearbeitet worden.

Die Umweltplanung ist hinsichtlich der Ersatzmaßnahmen E1 und E3 erweitert und ergänzt worden. Die ursprünglich zu der Ersatzmaßnahme E1 eingereichten Unterlagen genügten den Anforderungen an eine beurteilungsfähige Planunterlage nicht. Um die hierfür notwendige Planungsqualität zu gewährleisten, ist der Unterlage eine ausführliche Genehmigungsplanung für die Ersatzmaßnahme E1 neu hinzugefügt worden. Die Ersatzmaßnahme E3 ist hinsichtlich der abzulösenden Flächen aus einer bereits durch ein anderes Vorhaben bestehenden Kompensationsmaßnahme erweitert worden.

II.

Die geänderten Planunterlagen liegen in der Zeit vom

Montag, dem 28. März 2022

bis einschließlich

Mittwoch, dem 27. April 2022,

in der Stadtverwaltung Chemnitz, Tiefbauamt, Neues Technisches Rathaus, Raum A210, Friedensplatz 1 in 09111 Chemnitz während der Dienststunden:

Montag: **09:00 – 12:00 Uhr**

Dienstag: **09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr**

Mittwoch: **09:00 – 12:00 Uhr**

Donnerstag: **09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr**

Freitag: **09:00 – 12:00 Uhr**

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie sind bei der Einsichtnahme in die Planunterlagen die Schutzmaßnahmen der Stadt Chemnitz zu beachten. Insbesondere ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes Pflicht. Die Ein-

haltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter sollte beachtet werden.

Vor einem persönlichen Kontakt ist eine Terminvereinbarung per Telefon (0371 – 488 6601) oder E-Mail (tiefbauamt@stadtchemnitz.de) erforderlich.

Sollte dies nicht möglich sein, bitten wir darum, sich beim Einlassdienst im Foyer des Neuen Technischen Rathauses (Friedensplatz 1) zu melden.

Der Zutritt zum Gebäude des Neuen Technischen Rathauses ist nach heutigem Stand nur unter Beachtung der 3G-Regel möglich.

Die geänderten Planunterlagen, die ausgelegt werden, beinhalten die technische Planung (Zeichnungen und Erläuterungen), einen Umweltbericht gemäß § 16 UVPG sowie weitere das Vorhaben betreffende entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen. Zu letzteren gehören ein landschaftspflegerischer Begleitplan sowie die Genehmigungsplanung für die Ersatzmaßnahme E1.

III.

1. Die betroffene Öffentlichkeit kann sich einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt

bis einschließlich

Freitag, den 27. Mai 2022

bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz oder bei der Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Friedensplatz 1 in 09111 Chemnitz

schriftlich (mit eigenhändiger Unterschrift) oder zur Niederschrift zu den Planänderungen äußern.

Betroffene Öffentlichkeit ist jede Person, deren Belange durch die Änderungen berührt werden und jede Vereinigung, deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird.

2. Die Einwendungen bzw. Äußerungen müssen den Namen und die volle Anschrift des Einwenders enthalten. Sie sollen den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen wird um Bezeichnung der betroffenen Grundstücke mit Flurstücknummern und Gemarkungen gebeten.

3. Sofern die Erhebung der Einwendung bei der Landesdirektion Sachsen erfolgt, kann die Schriftform durch die elektronische Form ersetzt werden. In

diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch Versenden eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.lids.sachsen.de/kontakt abrufbar.

4. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Es können ferner gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

5. Mit Ablauf der oben genannten Einwendungs- bzw. Äußerungsfrist sind für das Planfeststellungsverfahren alle Einwendungen bzw. Äußerungen abgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen wegen nachteiliger Wirkungen des Vorhabens können später nur nach § 14 Absatz 6 WHG geltend gemacht werden.

6. Es wird darauf hingewiesen, dass die Landesdirektion Sachsen personenbezogene Daten in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link <https://www.lids.sachsen.de/datenschutz> sowie in dem dort eingestellten Informationsblatt „Wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren Hochwasserschutz“.

IV.

Die für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens einschließlich des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens sowie für die Zulassungsentscheidung zustän-

dige Behörde ist die Landesdirektion Sachsen. Bei dieser sind weitere relevante Informationen erhältlich. Bei der Landesdirektion Sachsen können auch innerhalb der oben unter Pkt. III.1 genannten Frist Fragen eingereicht werden.

V.

1. Die rechtzeitig und in Bezug auf die Änderungen der Planung abgegebenen Einwendungen und Stellungnahmen zu dem geänderten Plan sind grundsätzlich in einem Termin zu erörtern. Dieser Erörterungstermin wird vorher bekannt gemacht.

2. Diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

3. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, für die Erhebung von Einwendungen und die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

4. Die Entscheidung über die Zulassung oder die Ablehnung des Vorhabens ergeht nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens mit einem Planfeststellungsbeschluss. Im Planfeststellungsbeschluss wird über die Einwendungen entschieden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

VI.

Diese Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen auch unter www.lids.sachsen.de/bekanntmachung unter der Rubrik Hochwasserschutz sowie unter www.uvp-verbund.de/einsehbar. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen.

Stadt Chemnitz, den 11.03.2022

Bernd Gregorzyk //
Amtsleiter Tiefbauamt

Bekanntmachung des Gutachterausschusses

Aufgrund des § 196 BauGB wurde am 9. Februar 2022 zum Stichtag 1.1.2022 die 30. Chemnitzer Bodenrichtwertkarte fertiggestellt und vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte beschlossen. Entsprechend der Forderungen des Baugesetzbuches wurden die Bodenrichtwerte flächendeckend und zonal ermittelt. Auf Grund der Vielfalt der darzustellenden Inhalte ist die Karte nur auf CD-Rom oder in 4 Teilkarten als Plot erhältlich. Darüber hinaus können alle Bodenrichtwerte über das Internetportal

www.chemnitz.de → „Leben in Chemnitz“ → „Lebenssituationen“ → „Bauen & Wohnen“ kostenfrei eingesehen werden.

Die Markttrichtwertkarte mit Richtwerten zu bebauten Grundstücken und Eigentumswohnungen wurde fortgeschrieben.

Gegen Gebühr können

- die **Bodenrichtwertkarte (ausschließlich auf CD-Rom)**
- die **Bodenrichtwertkarte (je Blatt auf Vorbestellung)**
- der **Grundstücksmarktbericht**
- die **Markttrichtwertkarte**

in der Geschäftsstelle des Gutach-

terausschusses, Sitz:
Stadtverwaltung Chemnitz
Städtisches Vermessungsamt
Friedensplatz 1

Anschrift:

09106 Chemnitz, Fax: 488-6299,
E-Mail gutachterausschuss@
stadt-chemnitz.de

erworben werden.

In der Geschäftsstelle können die Bodenrichtwerte eingesehen werden und Auskünfte über ihren Inhalt verlangt werden.

Die Publikationen sind alternativ auf CD-Rom im Adobe Acrobat Reader - Format (pdf) erhältlich. Auf dieser CD-Rom ist zusätzlich und kostenlos die Luftbildkarte der letzten Befliegung enthalten. Weitere Leistungen des Gutachterausschusses sind u.a.:

- Erstellung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken,
- Erteilung von anonymisierten Auskünften aus der Kaufpreissammlung,

jeweils gegen Gebühr und auf schriftlichen Antrag.

gez. **Stemmler //**
Vorsitzender

Versammlung der Jagdgenossenschaft Wittgensdorf

Am 25. März 2022 findet im Bistro zum Sachsenland in Wittgensdorf, um 18.00 Uhr, die Versammlung der Jagdgenossenschaft Wittgensdorf statt.

Dazu laden wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft und deren Partner herzlich ein.

Es gilt die 3-G-Regel der aktuellen Corona-Schutzverordnung. Bitte halten Sie zu Beginn der Versammlung den entsprechenden Nachweis zur Einsichtnahme bereit. Ohne Nachweis können wir Ihnen keinen Zutritt gewähren. Es muss eine Kontakterfassung erfolgen.

Sollten bis zur Versammlung weitere Änderungen in Kraft treten, so gelten diese.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht der Jäger
6. Aktuelle Information des Ortsvorstehers Herr Dr. Müller
7. Aktuelle Information der Unteren Jagdbehörde Herr Braun
8. Beschlussfassung zur Verwendung der Jagdpacht

9. Beschlussfassung zur Durchführung einer offenen Wahl des Vorstandes
10. Wahl des Vorstandes
11. Diskussion
12. Gemeinsames Abendessen

An der Mitarbeit im Vorstand interessierte Mitglieder der Jagdgenossenschaft können sich für eine Kandidatur, bis zum 18.03.2022, beim Vorstand melden.

Der Vorstand

Sandra Arnold //
Vorstandsmitglied

4. Änderung zum Marktkalender der Stadt Chemnitz 2022 und 1. Änderung der Ausschreibungen der Stadt Chemnitz für Märkte lt. Marktkalender

(veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 28 vom 16.07.2021)

Zu 1. Wochenmärkte
Am Wall
25.05. – 28.05.22

(außer 26.05.22)
Mi + Fr 9 – 17 Uhr, Sa 9 – 13 Uhr
(Verlagerung Hutfestival)

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, hier Haushaltssatzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge für das Wirtschaftsjahr 2022

Mit Bescheid der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Landesdirektion Sachsen, an den Rettungszweckverband Chemnitz – Erzgebirge (RettZV) vom 28. Februar 2022 wurde die Haushalts-

satzung 2022, beschlossen zur Sitzung der Verbandsversammlung des RettZV am 8. Februar 2022 (Beschluss-Nr.: 01/2022/B), bestätigt.

Hinweis:

Die Haushaltssatzung 2022 ist für die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsicht durch jedermann, beginnend mit dem ersten Arbeitstag nach dem Erscheinen

dieser Bekanntmachung, in der Geschäftsstelle des RettZV, Schade-straße 17 in 09112 Chemnitz, niedergelegt.

Die Dokumente können an diesen

Tagen von Montag bis Donnerstag jeweils in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie am Freitag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr eingesehen werden.

Haushaltssatzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund von § 58 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) sowie § 13 der Verbandsatzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge hat die Verbandsversammlung am 8. Februar 2022 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan anstelle des Haushaltsplanes wird festgesetzt:

1. Erfolgsplan anstelle des Ergebnishaushaltes mit
Erträge 60.702.454 EUR
Aufwendungen 60.946.625 EUR

2. Liquiditätsplan anstelle des Finanzhaushaltes mit
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit

3.894.000 EUR
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit 9.931.000 EUR
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit 6.604.000 EUR

3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
Kreditermächtigung

5.380.610 EUR

4. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigung

3.346.165 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf
11.100.000 EUR

§ 3

Verbandsumlage entsprechend § 13 der Verbandsatzung des RettZV.
Die Umlage ist getrennt nach dem

Ergebnishaushalt (Erfolgsplan) und dem Finanzhaushalt (Liquiditätsplan) festzusetzen.

Die Gesamthöhe der Umlage wird festgesetzt auf 400.000 EUR

davon

für den Erfolgsplan anstelle des Ergebnishaushaltes nach § 60 Abs. 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 13 Abs. 2 der Satzung des RettZV 400.000 EUR

für den Liquiditätsplan anstelle des Finanzhaushaltes nach § 60 Abs. 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 13 Abs. 2 der Satzung des RettZV 0 EUR

Sven Schulze //

Verbandsvorsitzender
(Siegel)

ausgefertigt: 04.03.2022

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung

Zu der vorstehenden Satzung ergeht gemäß § 47 Abs. 2 Satz 1, § 5 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG i. V. mit § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekannt-

machung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Fördermöglichkeiten von selbstverwalteten Jugendgruppenstrukturen und deren thematischen Vorhaben mit Schwerpunkt in ländlich geprägten Stadtteilen

In seiner Sitzung am 08.03.2022 hat der Jugendhilfeausschuss mit sofortiger Wirkung die „Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung selbstverwalteter Jugendräume“ beschlossen.

Grundlage dieser Richtlinie ist das „Konzept zur Unterstützung selbstverwalteter Jugendräume in der Stadt Chemnitz“, Beschluss des Jugendhilfeausschusses B-175/2021 vom 14.09.2021.

Chemnitzer Jugendgruppen bis 26 Jahre.

Besonderer Fokus der Förderung liegt dabei vor allem auf Stadtteile mit eher ländlichem Charakter und Strukturen.

finanzierung in Höhe bis zu 4.000 € jährlich können Chemnitzer Jugendgruppen für die Schaffung / den Erhalt und Betrieb ihrer selbstverwalteten Jugendräume oder für ihre zeitlich begrenzten thematischen Vorhaben eine finanzielle Unterstützung erhalten.

Unter chemnitz.de – Rathaus – Dienstleistungsportal und Formulare – Förderungen und Zuschüsse sind dazu alle notwendigen Dokumente und Hinweise, so auch das Antrags- und Abrechnungsformular, zu finden.

Das Konzept wendet sich an

Über eine pauschale Festbetrags-

Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung selbstverwalteter Jugendräume

1. Zweck und Rechtsgrundlagen

(1) Das Jugendamt der Stadt Chemnitz fördert auf Grundlage der §§ 1, 4a, 9, 11, 79 und 80 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) sowie des Konzeptes zur Unterstützung selbstverwalteter Jugendräume der Stadt Chemnitz (B-175/2021) Strukturen selbstverwalteter Jugendgruppen bis 26 Jahre und zeitlich begrenzte thematische Vorhaben.

(2) Für das Zuwendungsverfahren gilt die „Allgemeine Richtlinie der Stadt Chemnitz über die Gewährung von Zuwendungen an Vereine und Verbände sowie an Dritte“ (Dienstanweisung 2001) in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Die Gewährung von Zuwendungen erfolgt nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen besteht weder dem Grunde noch der Höhe nach, auch wenn in der Vergangenheit Zuwendungen gewährt worden sind.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden im Rahmen von Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII

a) Aufwendungen / Ausgaben, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Schaffung, dem Ausbau, der Unterhaltung und dem Betrieb selbstverwalteter Jugendräume vorrangig in den ländlich geprägten Stadtteilen stehen, in denen Jugendliche ihre Freizeit verbringen. Die Vorhaben sollen auf längere Zeit angelegt sein.

b) Zeitlich begrenzte thematische Vorhaben

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger nach dieser Richtlinie sind:

- Jugendgruppen, vertreten durch eine natürliche volljährige Person
- eingetragene rechtsfähige Vereine in Vertretung / im Auftrag der Jugendgruppe
- Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts in Vertretung / im Auftrag der Jugendgruppe

jeweils mit Sitz in Chemnitz.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

(1) Autonomes, eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Handeln bei der gemeinsamen Gestaltung ihrer Freizeit sind Grundvoraussetzungen für eine Förderung.

(2) Die Jugendgruppe wirkt in ihrem Handeln nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung von Jungen und Mädchen bzw. diversen Geschlechtsidentitäten, alle interessierten junge Menschen haben gleichberechtigten Zutritt bzw. Teilhabe. Es darf keine Benachteiligung oder Bevorzugung aufgrund des Geschlechtes, der Abstammung, der Sprache, der Heimat, der Herkunft, des Glaubens, der religiösen oder politischen Anschauungen geben. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

(3) Die Gewährung einer Zuwendung setzt die fristgerechte Beantragung sowie die Einreichung aller erforderlichen Nachweise und sonstigen Unterlagen voraus. Dazu gehören:

- vollständig ausgefülltes Antragsformular unter Verwendung des aktuell gültigen Vordruckes sowie
- Projektbeschreibung.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

(1) Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Festbetragsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.

(2) Die Zuwendung wird als Pauschale i. H. v. maximal 4.000 € pro Förderjahr und Jugendgruppe gewährt.

(3) Ergänzende Finanzierungsmöglichkeiten wie Stadteifonds, Bürgerplattform, Soziokultureller Jugendfonds, weitere je nach Anlass können vom Zuwendungsempfänger für die Aufwendungen genutzt werden, die nicht bereits mit der Pauschale über diese Richtlinie finanziert werden (Verbot der Doppelförderung).

(4) Der Zuwendungsempfänger hat keinen Eigenanteil zu erbringen.

6. Verfahren

6.1 Antragsverfahren

(1) Zuwendungsbehörde ist das Jugendamt der Stadt Chemnitz.

(2) Ein Förderjahr entspricht einem Kalenderjahr. Förderungen für kürzere Zeiträume innerhalb eines Kalenderjahres sind möglich

(3) Für die Gewährung einer Zuwendung bedarf es eines schriftlichen (postalisch oder digital) Antrages unter Verwendung des aktuell gültigen Antragsformulars. Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für ein Förderjahr sind bis vier Wochen vor Maßnahmebeginn im Jugendamt der Stadt Chemnitz einzureichen. Bei verfristeter eingereichten Anträgen kann das Projekt erst zu einem späteren Zeitpunkt beginnen. Das jeweils aktuell gültige Antragsformular ist auf der Internetseite der Stadt Chemnitz erhältlich.

6.2 Bewilligungsverfahren

(1) Die Entscheidung über eine Zuwendung nach dieser Richtlinie erfolgt durch das Jugendamt der Stadt Chemnitz. Über die beantragten und gewährten Zuwendungen erfolgt einmal jährlich eine Information im Jugendhilfeausschuss.

(2) Die Bewilligung der Förderung erfolgt durch Bescheid.

(3) Zuwendungsbescheide stehen im Falle einer noch nicht rechtswirksamen Haushaltssatzung für den Förderzeitraum unter dem Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz. In der Phase der vorläufigen Haushaltsführung ist eine Entscheidung zur Zuschussgewährung entsprechend § 78 SächsGemO nur im Rahmen der Ermächtigung zur Mittelinanspruchnahme unter Vorbehalt des Widerrufs möglich. Die Antragsteller werden im Zuwendungsbescheid auf diesen Vorbehalt hingewiesen. Zudem erfolgt die Förderung auch bei Einhaltung der eingeschränkten Ermächtigung nur für die Fortsetzung von Projekten unter Beachtung der Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung.

(4) Wird im laufenden Haushaltsjahr eine Haushaltssperre gemäß § 30 SächsKomHVO ausgesprochen, so kann eine bereits erteilte Bewilligung für die Zukunft teilweise widerrufen werden.

6.3 Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der gewährten Zuwendung erfolgt nach Bestandskraft des Bescheides.

6.4 Abrechnungsverfahren

(1) Der Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis und einem Sachbericht.

(2) Der Verwendungsnachweis ist schriftlich bis spätestens acht Wochen nach Ende des Bewilligungszeitraumes im Jugendamt der Stadt Chemnitz einzureichen. Hierzu ist der jeweils aktuell gültige Vordruck zu nutzen. Das jeweils aktuell gültige Formblatt für den Verwendungsnachweis ist auf der Internetseite der Stadt Chemnitz erhältlich.

(3) Der Sachbericht erfolgt auf der Grundlage der Projektbeschreibung, beinhaltet demnach einschätzende Aussagen zu:

- Wo war der Projektort?
- Welche Kooperationspartner gab es?
- Welche Ziele wurden erreicht?
- Welche Zielgruppen waren beteiligt?
- Was geschah inhaltlich?
- Wofür wurde die finanzielle Förderung eingesetzt?
- Was hat sich geändert (Wirkung des Projektes)?
- Welche Dokumentation(en) gibt es?

(4) Nicht verausgabte Fördermittel sind an die Stadt Chemnitz zurückzuzahlen.

7. Information/Publikation

(1) Der Zuwendungsempfänger hat die Öffentlichkeit unter Verwendung des aktuellen Logos der Stadt Chemnitz an geeigneter Stelle sichtbar darüber zu informieren, dass das Projekt aus Mitteln der Stadt Chemnitz mitfinanziert wird. Dies gilt insbesondere bei vorgesehenen öffentlichen Aktivitäten und betrifft besonders Flyer, Außenwerbung und den Internetauftritt des geförderten Projektes.

Vor jeder Veröffentlichung muss eine Freigabe und Genehmigung von der Stadt Chemnitz, Geschäftsbereich Kommunikation und Außenbeziehungen, unter: oeffentlichkeitsarbeit@stadt-chemnitz.de, erfolgen. Hier ist

auch das aktuelle Logo erhältlich.

(2) Bei den Gegenständen, die nach Art und Größe ungeeignet für das Anbringen von Hinweisen sind, zum Beispiel Kugelschreiber, Pins oder Armbänder, kann auf die Informationspflicht verzichtet werden. Dieser Verzicht ist gegenüber dem Jugendamt der Stadt Chemnitz zwingend vorab anzuzeigen.

8. Rücknahme und Widerruf von Zuwendungsbescheiden, Erstattung und Verzinsung

(1) Werden Zuwendungen für einen anderen als im Zuwendungsbescheid bestimmten Zweck verwendet oder werden mit dem Zuschuss verbundene Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, so kann der Zuwendungsbescheid ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft und die Vergangenheit widerrufen werden. Die Zuwendung kann teilweise widerrufen werden, wenn sich die Gesamtaufwendungen für den Zuschusszweck verringern.

(2) Die Bewilligung wird unverzüglich zurückgenommen, wenn der Zuwendungsempfänger sie zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben, erlangt hat. Die Bewilligung kann außerdem widerrufen werden, wenn der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß oder nicht in einer gesetzten Frist vorgelegt wird. Wird im laufenden Haushaltsjahr eine Haushaltssperre gemäß § 30 SächsKomHVO-Doppik ausgesprochen, so kann eine bereits erteilte Bewilligung für die Zukunft teilweise widerrufen werden.

(3) Soweit ein Bescheid widerrufen wird, ist der Zuschuss unverzüglich zurückzuzahlen.

(4) Der Rückzahlungsanspruch wird mit Zugang des Rücknahme- bzw. Widerrufbescheides beim Zuschussempfänger fällig und ist ab dem Tage der Auszahlung nach Maßgabe des § 50 Abs. 2a SGB X in der jeweiligen geltenden Fassung (derzeit 5 % über dem Basiszinssatz) zu verzinsen.

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung zum 08.03.2022 in Kraft.



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Checkliste

Förderung selbstverwalteter Jugendräume in Chemnitz

- ☞ Ihr seid eine Chemnitzer Jugendgruppe von unter 26-Jährigen die sich für ihre gemeinsamen Freizeitinteressen engagieren?
- ☞ Ihr wohnt in einem eher ländlich geprägten Stadtteil von Chemnitz?
- ☞ Ihr möchtet auch gerne andere interessierte junge Leute mit in's Boot holen?
- ☞ Eine finanzielle Unterstützung für einzelne Vorhaben oder zum weiteren Aufbau der Gruppe würde vieles einfacher machen?

Was ist zu tun?

- ✓ Lesen: „Konzept zur Unterstützung selbstverwalteter Jugendräume in der Stadt Chemnitz“ (B-175/2021)
- ✓ Lesen: Richtlinie der Stadt Chemnitz zur finanziellen Unterstützung selbstverwalteter Jugendräume (B-001/2022)
- ✓ Findet ihr euch mit eurem Vorhaben im Konzept/in der Richtlinie wieder?
- ✓ Wenn ja, überlegt gemeinsam, wie viel Geld ihr wofür benötigt und welche volljährige Person den Antrag stellt (unterschreibt) und das Geld empfangen darf. Wer das sein kann, findet ihr in Punkt 3 der Förderrichtlinie.
- ✓ Antragsformular mit eurer Projektbeschreibung (Konzept) ausfüllen.
- ✓ Bis spätestens 4 Wochen vor dem geplanten Beginn eurer Maßnahme den Antrag und das Konzept im Jugendamt Chemnitz einreichen.
- ✓ Bescheid vom Jugendamt abwarten.
- ✓ Geld ausgeben
- ✓ Alle Belege (d. h. Rechnungen, Quittungen, Verträge, Abrechnungen usw.) für das verwendete Geld sammeln, gut aufheben.
- ✓ Bis spätestens 8 Wochen, nachdem die Maßnahme beendet ist, sind im Jugendamt einzureichen:
 - **Verwendungsnachweis**
 - **Sachbericht** – wie dieser aussehen soll, steht in der Richtlinie unter Punkt 6.4.(3)

Adresse Jugendamt sowie alle wichtigen Unterlagen zur Antragstellung und Abrechnung unter:

www.chemnitz.de – Rathaus – Dienstleistungsportal und Formulare – Förderungen und Zuschüsse – Zuwendung für selbstverwaltete Jugendräume beantragen und abrechnen (Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung selbstverwalteter Jugendräume)



Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022 in Sachsen

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über etwa vier Wochen und startet am 15.05.2022. Sie können sich – abgesehen von wenigen Regelungen – Ihre Zeit frei einteilen und erhalten eine **Aufwandsentschädigung**.

Interessiert?

Weitere Informationen in Ihrer **Erhebungsstelle Chemnitz**

Telefon: 03 71 / 488 29-50 und -51

Allgemeine Informationen zum Zensus unter
www.zensus.sachsen.de

STATISTISCHES
LANDESAMT

Freistaat
SACHSEN